



HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2017

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Erlass zu Kastenständen - Rechts- und Planungssicherheit für hessische Schweinehalter wieder herstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Schweinehalter derzeit unter großem wirtschaftlichem Druck stehen und gerade in diesen schwierigen Zeiten Planungs- und Rechtssicherheit brauchen.
2. Der Landtag stellt fest, dass in der Sauenhaltung die Gruppenhaltung gilt. Lediglich zur Besamung darf die Sau in einem sogenannten Behandlungsstand für maximal 28 Tage separiert werden, um sie so vor dem Stress und Rankämpfen in der Gruppe zu schützen und die Chancen auf eine Befruchtung zu erhöhen.
3. Der Landtag nimmt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Kenntnis und kritisiert, dass Hessen als einziges Bundesland eine Umsetzung des Urteils im Alleingang durchsetzt und damit den Beschluss der Agrarministerkonferenz für eine bundeseinheitliche Regelung konterkariert.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Erlass zurückzuziehen, zum Beschluss der Agrarministerkonferenz zurückzukehren und sich für eine tragfähige bundesweite Lösung mit fairen Spielregeln für alle Landwirte und angemessenem Tierschutz einzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. Januar 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch